

Netzanschlussvertrag Strom (nach NAV)

zwischen

Anschlussnehmer
Straße/Hausnummer
PLZ Ort

Telefon/Fax _____
Geburtsdatum _____ (bei Privatpersonen)
Registernummer/Registergericht _____ (bei Firmen)
E-Mail (freiwillige Angabe) _____
ggf. vertreten durch _____

(bitte die Vollmacht als Anlage 1 zum Vertrag beifügen)

- nachfolgend „Anschlussnehmer“ genannt -

und der

EGT Energie GmbH
Schonacher Straße 2
78098 Triberg

Telefon 07722/918-200
Telefax 07722/918-130
Amtsgericht: Freiburg HRB: 602346

- nachfolgend „Netzbetreiber“ genannt -

wird folgender Vertrag über

- Neuanschluss
 Änderung bestehender Netzanschluss
 bestehender Netzanschluss
 provisorischer Anschluss

geschlossen:

1. Netzanschluss: überwiegend private Nutzung
(bitte ankreuzen) überwiegend gewerbliche Nutzung,
voraussichtlicher Jahresverbrauch _____ kWh
Straße Hausnummer _____

PLz Ort
Gemarkung
Flurstück Nr.

2. Kundennummer:
3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:
 identisch nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten als Anlage 2 beifügen)
4. Netzebene: NS MS/NS
5. Vorzuhaltende elektrische Leistung am Netzanschluss Wirkleistung: kW
6. Anzahl der Wohneinheiten Wohneinheiten: Stück
7. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze):
 Hausanschlusssicherung abweichend (bitte definieren):
8. Zukünftiger Stromlieferant: _____

Hinweis: Wenn Sie keinen Stromlieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit elektrischer Energie zum privaten Verbrauch durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die EGT Energievertrieb GmbH. Sofern am Netzanschluss elektrische Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt ausnahmsweise die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.

9. Zählpunktbezeichnung:
(falls bei Vertragsschluss bekannt,
sonst Zählerbezeichnung) oder Auf-
stellungsort des Zählers
(ggf. Skizze beifügen):

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.

- (2) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist gesondert geregelt.

§ 2 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses entnehmen Sie bitte der Anlage 3 (Angebot vom) und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- wurde bereits gezahlt.
- (2) Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gesondert zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung der elektrischen Anlage).

§ 3 Baukostenzuschuss

Der für o. g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss

- entfällt (vorzuhaltende Leistung von weniger als 30 kW.
- beträgt wegen des 30 kW übersteigenden Teils der vorzuhaltenden Leistung € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- wurde bereits gezahlt.

§ 4 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/ Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet (entsprechend der Regelung des § 18 NAV).

§ 6 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energie-wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der als Anlage 4 beigefügten

Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen und den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.egt-energie.de veröffentlicht sind.

Triberg, den 07.06.2018

_____, den _____

EGT Energie GmbH

Anschlussnehmer

Erik Hugel
Geschäftsführer

Rainer Hörmann
Projektleiter

Anlagen

- Anlage 1: Vollmacht eines für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters
- Anlage 2: Zustimmungserklärung des Grundstückeigentümers
- Anlage 3: Angebot
- Anlage 4: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)
- Anlage 5: Ergänzende Bedingungen
- Anlage 6: Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular